



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5102
VORLAGE

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit
Herrn Josef Winkler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

05.01.2024

Mein Aktenzeichen
Ref. PUK
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871

25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 20.12.2023

TOP 2: Aktueller Sachstand Organspende in Rheinland-Pfalz; Vorlage 18/4966

Antrag der Fraktion der CDU nach §76 Abs. 2 GOLT - V18/4966

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o. g. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Denis Alt



Sitzung Ausschuss für Gesundheit
Antrag der Fraktion der Freien Wähler nach § 76 Abs. 2 GOLT „Aktueller Sach-
stand Organspende in Rheinland-Pfalz“

SPRECHVERMERK

Anrede,
die Organspende ist von einem deutlichen Organmangel gekennzeichnet. Deutschlandweit standen am 01.01.2023 insgesamt 8.505 Patientinnen und Patienten auf der aktiven Warteliste. Dem standen im vorangegangenen Jahr nur 2.662 gespendete Organe gegenüber.

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) meldet nach dem Einbruch im Jahr 2022 wieder einen positiven Trend bei der Entwicklung der Organspendenzahlen im Jahr 2023. Nach dem Abflauen der Pandemie kam es jedoch nicht zu einer wesentlichen Steigerung der Organspendenzahlen: Die Zahl der Organspender in der Region Mitte, zu der Rheinland-Pfalz zählt, liegt mit 10,7 (pro Million Einwohner) weiter unter dem Bundesdurchschnitt von 11,2 (pro Million Einwohner).

Im Zeitraum von Januar bis Oktober 2023 konnten insgesamt in der DSO-Region Mitte 103 Organspenden realisiert werden, dabei wurden 221 Organe gespendet. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht das einer Zunahme von 21,2%. Bundesweit wurden 788 Organspenden realisiert, dies ist eine Steigerung um 11,0% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahlen liegen jedoch generell auf einem niedrigen Niveau. Als Folge des Organmangels kann der Tod der Patientinnen und Patienten auf der Warteliste eintreten beziehungsweise es ergeben sich unzumutbar lange Wartezeiten auf ein Organangebot.

An dieser Stelle werden wir als Landesregierung von Rheinland-Pfalz besonders herausgefordert. Die Landesregierung hat daher einige Projekte ins Leben gerufen, um die Situation der Empfänger zu verbessern.

Uns liegt die Förderung der Organspende besonders am Herzen. Gemeinsam mit unseren Partnern, insbesondere der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz und der Deutschen Stiftung Organtransplantation, konnten im Jahr 2023 eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten umgesetzt werden.



Die enge Verzahnung und finanzielle Förderung der Initiative Organspende Rheinland-Pfalz und unseren weiteren Partnern hat für uns dabei einen hohen Stellenwert.

Die medizinischen Teams in den Kliniken leisten vor Ort einen wertvollen Dienst unter teils schwierigsten Rahmenbedingungen. Die Klinikmitarbeiterinnen und Klinikmitarbeiter werden von uns persönlich unterstützt, um die Abläufe und Strukturen vor Ort zu optimieren. Im April 2023 haben wir die Transplantationsbeauftragten rheinland-pfälzischer Kliniken zu einem kollegialen Austausch eingeladen.

Im Sommer habe ich die Asklepios Klinik in Kandel im Rahmen meiner Sommerreise besucht und in November fand dort die Krankenhausehrung gemeinsam mit der DSO statt. Die Asklepiosklinik in Kandel hat in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 19 Organspender gemeldet und davon 6 Organspenden realisiert. In den letzten Jahren wurden eine Vielzahl von Fortbildungen für das medizinische Personal und Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit im Krankenhaus angeboten. Dieses Engagement der Mitarbeiter pro Organspende haben wir durch die Krankenhausehrung besonders gewürdigt.

Zudem beschäftigt sich der Ethikbeirat des MWG mit einer Vielzahl von Fachexpertinnen und Fachexperten intensiv mit der Fragestellung, wie die Situation der Organspende verbessert werden kann. Im November 2023 hat mir der Ethikbeirat eine detaillierte Stellungnahme hierzu überreicht.

Ein weiterer Punkt auf den ich eingehen möchte, ist das Organspende-Register. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende vom 16. März 2020 wurde der Aufbau eines Registers für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende (Organspende-Register) beschlossen, das ich sehr begrüße. Dies stellt eine weitere sinnvolle Möglichkeit dar, um die höchstpersönliche Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zur Organspende nachvollziehbar und auffindbar zu dokumentieren.

Das Organspende-Register ist ein Projekt des Bundes. Es wurde vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aufgebaut und soll im ersten Quartal 2024 in den Vollbetrieb starten.

Die Entnahmekrankenhäuser werden so in der Lage sein im Vorfeld einer möglichen Organ- oder Gewebeentnahme mittels Anfrage an das Organspende-Register zu klären, ob dort eine Erklärung des potentiellen Spenders zur Organ- und Gewebespende vorliegt. Die Anbindung der Krankenhäuser an das Organspende-Register setzt eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur voraus. Diese Anbindung ist seit September



2023 möglich und läuft bisher zögerlich an. Mit Stand November 2023 haben 40% der Entnahmekrankenhäuser eine abrufberechtigte Person benannt, jedoch nur 5% den Registrierungsprozess vollständig abgeschlossen.

Die Abläufe scheinen für die Transplantationsbeauftragten nicht selbsterklärend zu sein, einige Fragen sind noch offen. Zudem gerät der Prozess aufgrund struktureller Probleme in den Entnahmekrankenhäusern teilweise ins Stocken. Das BfArM hat den Kliniken hierzu Unterstützung angeboten.

Zuletzt möchte ich noch auf die aktuellen politischen Entwicklungen auf Bundesebene eingehen. Der Gesetzgeber hatte 2019 und im März 2022 gesetzliche Neuregelungen in Kraft gesetzt. Diese haben die Situation der Organspende bisher nicht wesentlich verändert. Im Januar 2023 hatte Bundesminister Professor Lauterbach die Einführung der Widerspruchslösung erneut in die Debatte gebracht. Eine Fülle von Fachorganisationen, Verbänden, Selbsthilfegruppen und Betroffenen hat der Einführung einer Widerspruchslösung ebenfalls ein neues Momentum gegeben.

Wir setzen uns für die Erhöhung der Zahlen der Organspende ein. Den erneuten Vorstoß im Bundesrat zur Einführung einer Widerspruchslösung durch eine Verankerung im Transplantationsgesetz (TPG) begrüße und unterstütze ich sehr. Mit der Einführung einer Widerspruchslösung sind markante Verbesserungen der Organspendensituation zu erzielen. Die Empfehlung gründet sich auf einen intensiven Diskussions- und Beratungsprozess und Konsultation mit Fachgremien.

Die Einführung einer Widerspruchslösung würde zu einem echten Paradigmenwechsel bei der Organspende führen. Gemäß einer repräsentativen BZGA-Umfragen aus dem Jahr 2022 stehen 84% der Bevölkerung der Organspende positiv gegenüber. Eine entsprechende Gesetzesänderung zur (erweiterten) Widerspruchslösung würde demnach dem Willen der Mehrheit der Deutschen entsprechen. Die Wahrscheinlichkeit für jeden Einzelnen von uns, irgendwann im Leben auf eine Organspende angewiesen zu sein, ist um ein Vielfaches höher als die Wahrscheinlichkeit, selbst Organspender oder Organspenderin zu werden. Schon aus diesem Grund sollte in einer Solidargemeinschaft, die Widerspruchslösung die erste Wahl sein. Wären Organentnahmen grundsätzlich immer möglich, es sei denn Patientinnen und Patienten widersprechen ausdrücklich der Spende, so hätten mehr Menschen die Chance, auch tatsächlich ein lebensnotwendiges Organ zu erhalten.



Daher begrüße ich es sehr, dass der Bundesrat den Entschließungsantrag für die Widerspruchslösung auf den Weg gebracht hat. Der Bundestag wird sich nun erneut mit der Einführung einer Widerspruchslösung beschäftigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.